

# Gemeinde Farchant - Einwohnermeldeamt

---

## Lohnsteuerkarte:

### Überprüfung der Steuerklasse II auf Grund gesetzlicher Neuregelung

Durch das Haushaltsbegleitgesetz – HBegIG - vom 29.12.2003 (BGBl I S. 3076) ist der bisherige Haushaltsfreibetrag (§ 32 Abs. 7 Einkommensteuergesetz – EStG) ab 01.01.2004 weggefallen und durch einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) in Höhe von 1.308 €/Kalenderjahr ersetzt worden. Die Abschaffung geht auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 10.11.1998-2 BvR 1057/91, BStBl 1999 II S.182) zurück, das im Haushaltsfreibetrag eine ungerechtfertigte Bevorzugung von alleinerziehenden im Vergleich zu verheirateten Eltern gesehen hat.

Durch diese Rechtsänderung kann die **Steuerklasse II** seit dem 01.01.2004 künftig nur noch **alleinstehenden Steuerpflichtigen** gewährt werden, wenn

1. sie mit mindestens einem Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 EStG eine Haushaltsgemeinschaft in einer gemeinsamen Wohnung bilden,
2. das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
3. der Steuerpflichtige und sein Kind in der gemeinsamen Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (vgl. § 24b Abs. 1 2. HS EStG).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

1. nicht die Voraussetzungen für eine Ehegattenveranlagung nach § 26 Abs. 1 EStG erfüllen und
2. keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person bilden, es sei denn, für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld zu. Eine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person ist in der Regel dann anzunehmen, wenn diese mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist (vgl. §24b Abs. 2 EStG).

Liegen die Voraussetzungen nicht während des gesamten Jahres vor, ermäßigt sich der Entlastungsbetrag für jeden vollen Kalendermonat um je ein Zwölftel (§ 24b Abs. 3 EStG). Ändern sich die Verhältnisse im Laufe des Jahres, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die unzutreffende Steuerklasse II – bei der zuständigen Gemeinde – ändern zu lassen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 EStG).

**Liegen bei Ihnen die vorab dargestellten Voraussetzungen nicht vor** oder fallen diese im Laufe des Kalenderjahres weg, sind Sie verpflichtet, ihre Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 EStG).

Diese Änderung ist auch in ihrem Interesse, weil Sie dadurch evtl. Steuernachzahlungen an Ihr Finanzamt vermeiden können.

**Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für die Steuerklasse II vor** und soll auch auf der Lohnsteuerkarte automatisch die Steuerklasse II eingetragen werden, müssen Sie gegenüber der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vorliegen (d.h., dass sie alleine mit Ihrem/n minderjährigen Kindern in einem Haushalt wohnen) und dass Ihnen die Verpflichtung bekannt ist, die Eintragung der Steuerklasse umgehend ändern zu lassen, wenn diese Voraussetzungen wegfallen (§ 52 Abs. 51 i.V.m. §38b Satz 2 Nr. 2, § 24b EStG).

Ein entsprechender Vordruck liegt bei diesen Schreiben bei.

Wird eine solche Versicherung nicht abgegeben, hat die Gemeinde dies dem Finanzamt mitzuteilen (§ 52 Abs. 51 S. 3 EStG).

# Versicherung zum Entlastungsbetrag

Ich

<b>Familienname:</b> _____	<b>Rufname:</b> _____
<b>Geburtsdatum:</b> _____	
<b>Anschrift:</b> _____	
<b>Familienstand<sup>1)</sup>:</b> _____	

versichere, dass ich die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b des Einkommensteuergesetzes - EStG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte erfülle:

- Zu meinem Haushalt gehört mindestens ein minderjähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
- Meldung des Kindes:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
  - Das Kind ist ausschließlich in meiner o.g. Wohnung gemeldet
  - Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes
- Ich bin alleinstehend:
  - Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenbesteuerung) und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
  - Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
    - Es lebt keine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.
    - Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber
      - es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
      - es handelt sich um mein volljähriges leibliches, Adoptiv-, Pflege-, Stief- oder Enkelkind, das zwar steuerlich nicht berücksichtigt wird, das aber den gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst leistet, sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.
    - ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_

**Mir ist bekannt, dass ich nach § 39 Abs. 4 Satz 1 EStG verpflichtet bin, die Eintragung der Steuerklasse auf meiner Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen, wenn eine der o.g. Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfällt.**

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Farchant, \_\_\_\_\_  
Datum

(Unterschrift)

1) Angabe nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, geschieden, verwitwet, dauernd getrennt lebend

## Erklärung zum Ende des Entlastungsbetrages

(Lohnsteuerkarte zur Änderung bitte vorlegen !)

Ich

<b>Familienname:</b> _____ <b>Rufname:</b> _____
<b>Geburtsdatum:</b> _____
<b>Anschrift:</b> _____
<b>Familienstand<sup>1)</sup>:</b> _____

versichere, dass die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b des Einkommensteuergesetzes - EStG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte **nicht** mehr erfülle.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_  
(Datum bitte eintragen)

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Farchant, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1) Angabe nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, geschieden, verwitwet, dauernd getrennt lebend